

Vereinbarung

zwischen dem Kanton Nidwalden und den Politischen Gemeinden Nidwalden **über die Grundsätze zur langfristigen Entwicklung von Siedlung und Verkehr der Agglomeration Nidwalden**

Die nachfolgenden Grundsätze bilden den Rahmen für das Gesamtverkehrskonzept Nidwalden sowie eine wichtige Grundlage für das nachgelagerte Agglomerationsprogramm Nidwalden der 5. Generation. Die Grundsätze werden nach Vorliegen der Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzepts überprüft. Die Grundsätze gelten als behördenverbindlich. Der Betrachtungshorizont ist 2040+.

Bereich Siedlung:

1. Die Wachstumsprognose der Bevölkerung von 11.7 % [Szenario Hoch] wird gemäss dem aktuell gültigem kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018 vorerst beibehalten. Die Prognose wird im Rahmen der nächsten Richtplanüberarbeitung überprüft.
2. Die Wachstumsprognose der Arbeitsplätze von circa 12 % [Szenario Hoch] wird gemäss dem aktuell gültigem kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018 vorerst beibehalten. Die Prognose wird im Rahmen der nächsten Richtplanüberarbeitung überprüft.
3. Gegenüber dem aktuell gültigen Richtplan werden zurzeit keine zusätzlichen Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen. Hierzu sind zuerst die Ergebnisse der Arbeitszonenbewirtschaftung sowie des Gesamtverkehrskonzepts abzuwarten.
4. Innerhalb der Siedlungsgebiete sind öffentliche kleinflächige Grün- und Aufenthaltsräume (d.h. vermehrt Bänke und Bäume) zu fördern.
5. Strassenraumgestaltungen in den Siedlungsgebieten sind zu prüfen.

Bereich Verkehr:

6. Das Zentrum von Stans bleibt weiterhin eine zentrale Drehscheibe des Kantons Nidwalden.
7. Daneben ist im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts der Aufbau von zusätzlichen zentralen Drehscheiben zu prüfen.
8. Bestehende Drehscheiben sind zu optimieren.
9. Das Gesamtverkehrskonzept beantwortet, welche Verkehrsträger in Nidwalden zu fördern sind.
10. Das bestehende Kantonsstrassennetz im Engelbergertal ist mit Verkehrsmanagementmassnahmen zu optimieren. Langfristige Lösungen sind im Gesamtverkehrskonzept zu prüfen.
11. Erforderliche Optimierungen und wo nötig punktuelle Ausbauten des Strassennetzes für den MIV sind im Gesamtverkehrskonzept aufzuzeigen.
12. Die Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr sind auszubauen.
13. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts sind die Tieflegung des Bahnhofs Stans, eine Hochbahn durch Stans, der Doppelspurausbau Hergiswil [Tunnel], der Bahnanschluss der Seegemeinden, ein Seeshuttle nach Luzern sowie weitere Projekte zu prüfen.
14. Die Lücken im Fuss- und Veloverkehrsnetz für den Alltag und die Freizeit sind zu schliessen.
15. Veloschnellrouten entlang der Arbeitswege sind konzeptionell zu prüfen.

Bereich Landschaft:

Entwicklungsgrundsätze im Bereich Landschaft (u.a. auch touristische Aspekte) sind vorzubereiten und bei Überprüfung der vorliegenden Vereinbarung gemeinsam festzulegen.

Für den **Kanton Nidwalden:**

Stans

Ort

17. NOV. 2020

Datum

[Signature]

Landammann

A. Ebner

Landschreiber



Für die **Gemeinde Beckenried:**

6375 Beckenried

Ort

18. Dez. 2020

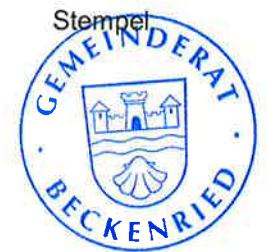
Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Buochs:**

Buochs

Ort

- 1. Dez. 2020

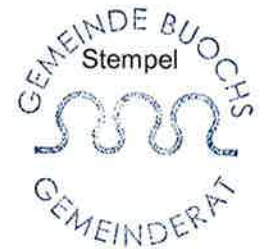
Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Dallenwil:**

Dallenwil

Ort

- 4. Dez. 2020

Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Ennetbürgen:**

6373 Ennetbürgen

Ort

03. Dez. 2020

Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Ennetmoos:**

Ennetmoos

Ort

3.12.2020

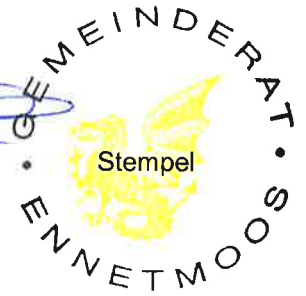
Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Emmetten:**

Emmetten

Ort

9.11.2020

Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiber



Für die **Gemeinde Hergiswil:**

Hergiswil

Ort

15.12.2020

Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiberin



Für die **Gemeinde Oberdorf:**

Oberdorf

Ort

27.11.2020

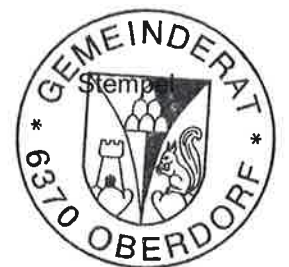
Datum

[Signature]

Gemeindepräsidentin

[Signature]

Gemeindeschreiberin



Für die **Gemeinde Stans:**

Stans

Ort

03. Dez. 2020

Datum

[Signature]

Gemeindepräsident

[Signature]

Gemeindeschreiberin




Für die **Gemeinde Stansstad**:

Stansstad

Ort

01.12.2020

Datum



Gemeindepräsident





Gemeindeschreiber

Für die **Gemeinde Wolfenschiessen**:

Wolfenschiessen

Ort

18.12.2020

Datum



Gemeindepräsident





Gemeindeschreiber